Firma:		**Allgemeine Gefährdungs-beurteilung:**		**Hygieneschutzmaßnahmen gegen die Aus-breitung von Krankheitserregern**				
		Datum:						
Straße:		Betreuer:						
PLZ, Ort:		Ansprechpartner:						
Nr.	**Gefährdung / Belastung / Fragen zum Arbeitsschutz**	**Maßnahmen erforderlich**		**Risiko-beurteilung/ Risikogruppe**			**Maßnahmen, Schutzziele**	**Anmerkungen**
		ja	nein	**K**	**M**	**G**		
1	Sind im Betrieb die Verantwortlichen, Zuständigkeiten, Ansprechpartner und Stellvertreter festgelegt?						Erarbeiten Sie einen Notfallplan, falls Verantwortliche ausfallen oder Beschäftigten erkranken.	
2	Gibt es Tätigkeiten, bzw. Arbeitsbereiche mit Ansteckungsgefahr? • Backstube • Verkaufsraum • Kasse • Zustelldienst • Büro						• Arbeitsstellen / - orte ermitteln • Schutzmaßnahmen festlegen	
3.	Haben Sie an Kassen und Bedientheken vorgelagerte Absperrungen und Bodenmarkierungen eingerichtet, um den notwendigen Abstand von zwei Metern zwischen Bedienpersonal und Kunden sowie zwischen den Kunden zu gewährleisten?						• Durchsichtige Trennwände, z.B. aus Plexiglas an Kassen und Bedientheken • Farbige Markierungslinien auf dem Boden • Wenn mehrere Kassen geöffnet sind, sollten sie so gewählt werden, dass sie einen möglichst großen Abstand voneinander haben	
4.	Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ein kontaktloses Bezahlen an den Kassen zu ermöglichen?						• Es soll hauptsächlich elektronisch bezahlt werden • Behältnisse oder fixe Geldablage zur kontaktlosen Übergabe von Bargeld bereitstellen	

Nr.	Gefährdung / Belastung / Fragen zum Arbeitsschutz	Maßnahmen erforderlich		Risiko-beurteilung/ Risikogruppe			Maßnahmen, Schutzziele	Anmerkungen
		ja	nein	K	M	G		
5	Sind die Beschäftigten zu Schutzmaßnahmen und Verhaltensweisen informiert (unterwiesen), um die Ausbreitung von Krankheitserregern einzudämmen?						Dem Kassen- und Bedienpersonal sollen Händedesinfektionsmittel zur Verfügung stehen. Tastaturen, Touchbildschirme, Bedienelemente an den Verkaufstheken u.ä. häufig berührte Flächen sollen öfter desinfiziert werden. Im Kassenbereich können Einmal-Handschuhe zur Verfügung gestellt werden Betriebsanweisung Hygienemaßnahmen: • Nicht in die Hände niesen! • Immer in Papiertaschentuch oder Armbeuge Husten oder Niesen. • Abstand halten zu anderen. • Nutzen Sie zum Naseputzen ein Papiertaschentuch. Dieses jedoch nur einmal. • Gebrauchte Taschentücher nicht sammeln bzw. herumliegen lassen, sofort in den Mülleimer entsorgen. • Häufig Hände waschen! Mindestens 20 bis 30 Sekunden	Aber: Virus kann über kontaminierte Hände und auch über kontaminierte Handschuhe übertragen werden. Hygieneregeln einhalten, siehe https://www.bzga.de/infomaterialien/impfungen-und-persoenlicher-infektionsschutz/impfungen-und-persoenlicher-infektionsschutz/plakat-10-hygienetipps/
6	Steht den Beschäftigten eine schriftliche Betriebsanweisung zu Allgemeinen Hygienemaßnahmen uneingeschränkt zur Verfügung?						• Mitarbeiter anhand der BA schulen. • Aushänge an allen Waschplätzen anbringen und möglichst im Aufenthaltsraum	
7	Sind die Beschäftigten angewiesen das Händeschütteln gegenüber Kollegen, Kunden und anderen Personen zu unterlassen?						Weisen Sie Ihre Mitarbeiter daraufhin unnötige Handkontakte zu vermeiden. Nutzen Sie Alternative Verhaltensweisen zur Begrüßung.	
8	Gibt es eine Betriebsvereinbarung, dass Beschäftigte, die Krankheitssymptome aufweisen einen Arzt zu Rate ziehen und bei Bestätigung zu Hause bleiben?						Legen Sie fest, wie verfahren wird, wenn Beschäftigte Krankheitssymptome bekommen.	

Nr.	Gefährdung / Belastung / Fragen zum Arbeitsschutz	Maßnahmen erforderlich		Risiko-beurteilung/ Risikogruppe			Maßnahmen, Schutzziele	Anmerkungen
		ja	nein	K	M	G		
9	Sind Beschäftigte angewiesen unaufgefordert Krankheitsfälle in der Familie oder bei Bekannten / Verwandten zu melden?						Legen Sie fest, wie verfahren wird, wenn Angehörige oder Bekannte der Beschäftigten Krankheitssymptome bekommen.	
10	Gibt es eine Betriebsvereinbarung, dass Beschäftigte, die Kontakt zu Erkrankten in der Familie haben, zu Hause bleiben?						Legen Sie fest, wie verfahren wird, wenn Beschäftigte Kontakt zu in der Familie infizierten Personen haben.	
11	Ist den Beschäftigten bekannt, dass der Kontakt zu niesenden, hustenden Personen vermieden werden soll?						Information anhand der Betriebsanweisung Allgemeine Hygienemaßnahmen	
12	Besteht die Möglichkeit, dass Beschäftigte ihre Tätigkeit im Homeoffice ausführen können? Z.B. Büro, Einkauf						Besprechen und prüfen Sie die Technischen und Organisatorischen Voraussetzungen zum Arbeiten im Homeoffice • Beschaffung von Hard-Software • Bereitstellen von Online-Verbindungen	
13	Sind die Beschäftigten angewiesen, Räume, in denen sie sich aufhalten regelmäßig zu lüften?						Es wird empfohlen Arbeitsräume etwa 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten zu lüften	
14	Achten die Beschäftigten darauf, den Fahrgastraum des Fahrzeugs zu lüften?						Eine unzureichende Luftzirkulation in dem geringen Volumen der Fahrzelle erhöht das Risiko der Verbreitung von Erregern.	
15	Stellen Sie Desinfektionsmittel für Kunden bereit?						• Desinfektionsmittelspender am Eingang aufstellen • Einkaufswagen/ -körbe desinfizieren	
16	Motivieren Sie Kunden, Fremdfirmen und Anlieferer zur Einhaltung der Hygienevorschriften und einem ausreichenden Abstand zwischen Personen?						• Aushängen von Verhaltensregeln für die Kunden am Ein- und Ausgang im Laden • Koordination mit Fremdfirmen und Lieferanten	

Nr.	Gefährdung / Belastung / Fragen zum Arbeitsschutz	Maßnahmen erforderlich		Risiko-beurteilung/ Risikogruppe			Maßnahmen, Schutzziele	Anmerkungen
		ja	nein	K	M	G		
17	Kann die Anzahl der in einem Arbeitsbereich zeitgleich tätigen Personen so organisiert werden, dass ein ausreichender Abstand zueinander möglich ist? • Backstube • Verkaufsraum • Kasse • Zustelldienst • Büro						• Ein Abstand von 1,5 m zu anderen Menschen soll eingehalten werden. • Besprechen Sie mit den Beschäftigten in der Backstube, mit Kassierern und Verkaufspersonal sowie mit Personal im Büro die Einhaltung der Abstandsregel. • Bilden Sie Teams mit wenigen und festen Personen	Empfehlung: Nicht verschiebbare Besprechungen in geschlossenen Räumen auf ca. 15 Minuten begrenzen Verschieben Sie Sitzungen oder Betriebsveranstaltungen auf einen späteren Zeitpunkt.
18	Sind die Beschäftigten angewiesen persönliche Kontakte mit Kunden und Lieferanten sowie untereinander in den Pausenzeiten möglichst einzuschränken?						• Reduzieren Sie die Anzahl der persönlichen Kontakte • Reduzieren sie deren Dauer • Fahrten im Geschäftswagen möglichst allein • Vermeidung des ÖPNV	
19	Sind die Beschäftigten angewiesen persönliche Kontakte beim Weg zur Arbeit zu vermeiden?						• - Fahrten möglichst allein • Vermeidung des ÖPNV	
20	Sind Absprachen mit den Beschäftigten und ggf. Fremdfirmen getroffen worden, um die Abstandsregel während der Pausenzeiten einhalten zu können?						• Alternative Pausenbereiche ermitteln (mehrere Pausenräume, draußen) • versetzte Pausenzeiten • Keine Pausen im Fahrzeug abzuhalten	

Nr.	Gefährdung / Belastung / Fragen zum Arbeitsschutz	Maßnahmen erforderlich		Risiko-beurteilung/ Risikogruppe			Maßnahmen, Schutzziele	Anmerkungen
		ja	nein	K	M	G		
21	Sind die Beschäftigten angewiesen und hinreichend motiviert bei der Benutzung von Sanitäreinrichtungen zur Sauberkeit und Ordnung beizutragen?						• Anweisung der Beschäftigten zur Einhaltung der Hygieneregeln • - Mehrfach tägliche Kontrollen • Bereitstellen von Abfallbehältern • Bereitstellen von Hautschutzmitteln (Reinigung und Pflege) • Regelmäßiges tägliches Lüften	
22	Unterstützt Sie Ihr Betriebsarzt bei Maßnahmen gegen Krankheitserreger und Beratung / Behandlung der Beschäftigten?						Lassen Sie sich durch Ihren Betriebsarzt über mögliche Maßnahmen informieren.	

Hinweise zur Risikoeinschätzung:

Risikogruppe	Risiko	Maßnahmen
Risikogruppe 1	**G**roß	Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig
Risikogruppe 2	**M**ittel	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig
Risikogruppe 3	**K**lein	Maßnahmen organisatorisch und personenbezogen möglich

Sofern eine Gefährdung festgestellt wird und damit Maßnahmen erforderlich sind, so ist In der Gefährdungsbeurteilung eine Risikoeinschätzung vorzunehmen. Zweck der Risikoeinschätzung ist es, die Dringlichkeit eines Handlungsbedarfs festzustellen. Üblicherweise werden die drei in der obigen Gefährdungsbeurteilung aufgeführten Risikoklassen (Klein, Mittel, Groß) unterschieden. Grundsätzlich ist die Risikoeinschätzung die persönliche Einschätzung des Unternehmers. Um das Risiko einzuschätzen, sollte der Unternehmer wie folgt vorgehen:

Risiko = Schadenshöhe x Eintrittswahrscheinlichkeit des Schadens

Beispiel: Wenn für den Fall, dass eine Gefährdung besteht mit einer niedrigen Schadenshöhe zu rechnen ist und gleichzeitig die Wahrscheinlichkeit, dass der Schaden eintritt ebenfalls als niedrig eingeschätzt wird, so ist das Risiko als „klein“ anzusetzen. Umgekehrt führt eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder eine große Schadenshöhe zur Risikobewertung „mittel“ oder „groß“ anzugeben.